

kritischer Beleuchtung der früheren Ansichten gegeben hat, zu ermöglichen sein wird. Priesacks Resultate sind vorläufig abschliessend. Mit ihm hat man für's erste den 22. Mai 1324 als den wahrscheinlichsten Termin für die erstmalige Vorlegung (*lecte et interposite sunt*) der Appellation anzunehmen. Es ist noch immer nicht ausgeschlossen, dass erneute Prüfung der Hss. an diesem Resultate Wesentliches ändert¹. Zu meinem Bedauern musste ich, um das Erscheinen dieses kleinen Aufsatzes nicht zu verzögern, zunächst auf die Beschaffung der handschriftlichen Grundlage, die noch Monate in Anspruch nehmen wird, verzichten, hoffe aber um so sicherer, demnächst auf die Frage nach dem Datum der Sachsenhäuser Appellation zurückzukommen.

Doch ganz unabhängig von der künftigen Lösung dieser Frage ergibt sich nun eine Thatsache aus unserem Brieffragment mit voller Sicherheit, die bisher in solcher Schärfe nicht erkannt werden konnte. Der Erzbischof von Mainz hat Anfang August noch keine genauere Kenntnis vom Inhalt der Appellation und berichtet direct, dass sie nach dem Bekanntwerden des päpstlichen Processes vom 11. Juli von König Ludwig veröffentlicht sei. Wie ist das zu verstehen? Doch sicher nicht anders als: ergibt sich in Zukunft, und das hat, wie bisher, alle Wahrscheinlichkeit, dass die Sachsenhäuser Appellation doch früher erlassen ist, als etwa Ende Juli, so ist sie zunächst sorgfältig geheim gehalten worden, so dass nicht einmal einer der örtlich nächsten Interessenten, der Mainzer Erzbischof, davon Kenntnis hat erhalten können. Erst in demselben Briefe, in dem er von der Veröffentlichung berichtet, weiss er dann auch mitzuteilen, dass sie schon lange vorbereitet worden sei, was dafür spricht, dass er vorher nicht einmal von ihrer Vorbereitung Kenntnis hatte. Betrachten wir übrigens auch diese Worte des Brieffragments etwas genauer.

Der Erzbischof besitzt noch keine genauere Kunde vom Inhalte der Appellation. Er hat nur von Anderen gehört, dass sie gegen Papst und Kirche '*novitatem magnam*' enthalte, die gegen Recht und Vernunft streite und im besonderen gegen die Geistlichkeit gerichtet sei. Man sieht, diese Berichterstatter haben nur Interesse für den sogenannten spiritualistischen Excurs gehabt und nur darüber

1) Auch Priesack a. a. O. S. 79 N. 1 weist auf die unvollständige Ueberlieferung der Sachsenhäuser Urkunde hin.